

Die Extremwetterereignisse häufen sich in den letzten Jahren auch in den Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises. Allseits bekannt sind in den letzten Jahren verheerende Starkregenereignisse und Gewitter, anhaltende Hitzewellen, extreme Trockenheit oder Spätfröste im Frühjahr. Nach den derzeitigen Projektionen sind weitere Änderungen des Klimas mit entsprechenden Folgen zu erwarten. Es gilt daher, sich auf diese Klimaänderungen frühzeitig vorzubereiten.

Bisher verfügt die Klimaregion Rhein-Voreifel nicht über ein integriertes Konzept zur Anpassung an den Klimawandel. Dies ist aber aus Sicht der sechs Kommunalverwaltungen notwendig, um vor den zu erwartenden Folgen des Klimawandels nachhaltig Vorsorge treffen und eine angepasste zukunftsfähige Stadtentwicklung sicherstellen zu können. Dabei sollen sowohl interkommunale als auch kommunenspezifische Aspekte erarbeitet werden. Ebenfalls soll einbezogen werden, in welchen Bereichen welcher Kommunen bereits Teilaspekte untersucht und Maßnahmenempfehlungen getroffen wurden (z.B. Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikomanagement).

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Zuge der Antragstellung zur Förderung des Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement das Thema Anpassung an den Klimawandel als ein neues Schwerpunktthema festgelegt und das Ziel formuliert, ein interkommunales Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel zu erstellen. Dies erfolgte aufgrund der Finanzsituation der Kommunen unter dem Vorbehalt der Förderung. Als Kernthemen eines Klimaanpassungskonzeptes für die Region Rhein-Voreifel wurden folgende Bereiche herausgearbeitet.

<b>Auswirkungen des Klimawandels</b>	<b>Betroffene Maßnahmenbereiche</b>
1. Starkniederschläge, Sturzfluten, Hochwasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bauen und Wohnen sowie Infrastruktur</li> <li>– Stadtklima sowie Grün- und Freiräume</li> <li>– Gesundheit und Bevölkerungsschutz</li> <li>– Landwirtschaft und Tourismus</li> <li>– Industrie und Gewerbe</li> </ul>
2. Hitzewellen, Dürren, Niedrigwasser	
3. Stürme, Gewitter, Hagel	
4. Verschiebung der Vegetationsperioden	

**Tabelle 1: Auswirkungen des Klimawandels und betroffene Maßnahmenbereiche**

Gemäß Förderrichtlinie sind folgende Arbeitsschritte zur Erstellung des Konzeptes vorgegeben. Diese sollen unter Einbeziehung eines noch zu beauftragenden externen Dienstleisters umgesetzt werden.

1. **Bestandsaufnahme** unter Berücksichtigung bereits vorhandener Strategien,
2. Identifikation konkreter **Betroffenheiten**,
3. (Inter-)Kommunale **Gesamtstrategie**
4. **Akteursbeteiligung** (Politik, Verwaltung, Bürger, Ehrenamt, Wirtschaft etc.),
5. **Maßnahmenkatalog**,
6. **Verstetigungsstrategie**,
7. **Controlling**-Konzept,
8. **Kommunikationsstrategie**.

Die Förderung ist wegen der entsprechenden Änderung der Kommunalrichtlinie des Bundes zum 01.01.2019 letztmalig in diesem Jahr möglich. Nach Recherchen bei anderen Kommunen und Planungsbüros ist für eine Region mit rund 160.000 Einwohnern und 324 km<sup>2</sup> Fläche insgesamt mit rund 100.000 € Gutachterkosten inklusive Sachmittelansatz für Öffentlichkeitsarbeit zu rechnen. Daraus ergeben sich folgende von der Haushaltslage der einzelnen Kommunen abhängig unterschiedliche Eigenanteile der Kommunen:

<b>Kooperationspartner</b>	<b>Ausgaben [€]</b>	<b>Eigenmittel [€]</b>	<b>Förderquote [%]</b>
Gemeinde Alfter	16.783,33	5.035,00	70
Stadt Bornheim	16.783,33	5.035,00	70
Stadt Meckenheim	16.783,33	5.035,00	70
Stadt Rheinbach	16.783,33	5.035,00	70
Gemeinde Swisttal	16.783,33	5.035,00	70
Gemeinde Wachtberg	16.783,33	8.391,67	50

**Tabelle 2: Ausgaben und Eigenmittel jedes Kooperationspartners**

Da der Förderantrag bis 30.09.2018 zu stellen war, erfolgte dies fristwährend unter dem Vorbehalt der ggf. notwendigen Gremienbeteiligung am 28.09.2018. Das Projekt soll am 1.09.2019 beginnen und muss zum 31.08.2020 abgeschlossen sein. Voraussetzung der Förderung ist eine Bestätigung der Kommunen, dass die Eigenanteile für das Projekt zur Verfügung stehen. Nach Aussage der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist hierfür bei einem Teil der Kommunen ein Gremienbeschluss erforderlich. Dies soll nun mit dieser Vorlage kurzfristig herbeigeführt werden.